UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

Abtrennung von der Außenwelt;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

Visual Library

wodurch sich die Galle über den ganzen Körper verbreitet und ihm eine allgemeine Gelbsucht verursacht; um so mehr, als Keiner seinem Mitbruder vertrauen kann, daß er ihm nicht einen schlechten Dienst als Kundschafter und Spion spiele und nicht auf fremde Unkosten die Gunst der Superioren und vor Allem des Generals zu erlangen trachte."*) „Würden die Archive in Rom untersucht," fährt er fort, „so würde sich wohl kein einziger guter Mann finden, wenigstens unter denen, die entfernt von Rom wohnen und die der General nicht persönlich kennt, da alle durch Denunciationen besudelt sind." **)

Weil derjenige, der in den Orden eintritt, für sein Vaterland, seine nächsten Verwandten und Freunde sterben und sein Leben und seine Liebe nunmehr den großen Zwecken desselben schenken soll, so wird darauf gedrungen, daß jede natürliche Neigung, auch zu den allernächsten Blutsverwandten, ausgetilgt und in die geistliche Liebe, welche nur Christus hingegeben ist und ihn an die Stelle der Eltern und Geschwister u. s. w. setzt, verwandelt werde. Wie schon erwähnt, soll der Jesuit von diesen, selbst noch während ihres Lebens, als von solchen sprechen, die er einst hatte. Briefe dürfen erst mit Erlaubniß des Obern und nachdem sie einer Durchsicht unterzogen worden sind, abgeschickt oder angenommen werden. Wenn es aber derjenige, welcher mit diesem Amt betraut ist, für die größere Wohlfahrt und Ehre Gottes nützlich erachtet, Briefe aufzuhalten oder zu unterschlagen, so ist er dazu vollkommen befugt. Auch Bücher dürfen ohne Erlaubniß weder gelesen noch besessen werden. — Wem von seinem nächsten Oberen etwas abgeschlagen wurde, der darf sich mit seiner Bitte an keinen Höheren mehr wenden. Das Haus kann nur mit Einwilligung des Obern und in der Begleitung des Gefährten, welchen jener zugesellt, verlassen werden. Auch im Hause soll man nicht mit jedem Beliebigen

*) In der angeführten Schrift c. III.
**) Ebendaselbst c. XIII.

reden, sondern nur mit denen, mit welchen es vorgeschrieben oder gestattet wird. Die Pforten der Sinne sollen streng bewacht, das Schweigen gepflegt, die Rede wohl erwogen, Bescheidenheit in den Mienen und männliche Reife im ganzen Auftreten gewahrt, jedes Zeichen der Ungeduld oder des Stolzes vermieden werden. In allen Dingen soll der Vorzug Anderen gegeben werden, überhaupt jeder den Andern für höher halten und Jedem seinem Stande gemäß äußere Ehre und Reverenz bezeigt werden.*)

Kleidung, Pflege, äußere Haltung — Alles bis ins kleinste Detail ist bestimmt und geordnet. Die Kleidung soll vor Allem anständig, der Landessitte gemäß, aber nicht der Armuth zuwider d. h. nicht unnöthigerweise kostbar, sondern nach den Anforderungen der Bescheidenheit und Demuth beschaffen sein.**) Bei Kranken und in außerordentlichen Fällen sind wohl Ausnahmen von der Regel zulässig. Nach der Schilderung von H. Weiß hatte die von den Jesuiten als gemeinsame Bezeichnung angenommene Bekleidung mit den sonst üblichen Mönchstrachten nichts gemein, vielmehr bestand sie, eben kaum verschieden von der Tracht der Gelehrten und evangelischen Geistlichkeit im Allgemeinen, entweder aus schwarzen Kleidern nach gewöhnlichem Schnitt und einem langen, schwarzen, vorn durchaus offenen Uebergewande mit ganzen, weiten Ermeln, oder aus solchem Uebergewande und einem schwarzen talarartigen Unterkleide, dies zumeist gänzlich durch Knöpfe geschlossen, bisweilen auch nur aus letzterem und aus einer schwarzen viereckigen Mütze oder einem flachbodigen Krempenhut, die Krempe später gegen Schluß des 16. Jahrhunderts gewöhnlich, vermittelst einer Schnur rechts und links nach oben gebogen, die Kleidung lediglich von Tuch.***)

Und was die körperliche Pflege anlangt, so treffen die Con-

*) Summar. Const. §. 8, 39, 42, 29; Regul. commun. §. 23, 27, 43, 44, Inst. II, 72 sq.

**) Const. VI, c. 2, §. 15, Inst. I, 410.

***) Kostümkunde, II. Abth., Stuttgart 1872, p. 806.